

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1516 –

b) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/1669 –

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft

Bericht der Abgeordneten Dr. Konstanze Wegner, Hans-Joachim Fuchtel, Antje Hermenau, Jürgen Koppelin und Dr. Christa Luft

Mit den Gesetzentwürfen ist beabsichtigt, eine Neuregelung des Winterausfallgeldes zu erreichen und ergänzende Maßnahmen zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit in Bauberufen einzuführen.

Hierzu sind eine Korrektur und Ergänzung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und der Winterbau-Umlageverordnung erforderlich.

Die Gesetzentwürfe sehen im Wesentlichen folgende Maßnahmen vor:

- Der Pflichtbeitrag der Arbeitnehmer zum Ausgleich witterungsbedingter Ausfallstunden in der Schlechtwetterzeit wird von bisher 50 auf künftig 30 Stunden verringert.
- Von der 31. bis zur 100. Ausfallstunde wird ein Winterausfallgeld aus der arbeitgeberfinanzierten Winterbau-Umlage gezahlt. Um Kündigungen zu verhindern, werden künftig bei Zahlung von Winterausfallgeld für die 31. bis 100. Ausfallstunde dem Arbeitgeber die Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung vollständig aus der Winterbau-Umlage erstattet.
- Das Winterausfallgeld ab der 101. Ausfallstunde wird aus Beitragsmitteln der Bundesanstalt für Arbeit finanziert.

– Das Verbot der witterungsbedingten Kündigung in den Tarifverträgen für das Baugewerbe bleibt bestehen. Verstößt der Arbeitgeber gegen dieses Verbot, muss er der Bundesanstalt für Arbeit die dadurch verursachten Leistungen erstatten.

– Zur Förderung des ganzjährigen Bauens und zur Vermeidung von Winterbauarbeitslosigkeit werden bei der Bundesanstalt für Arbeit Ausschüsse zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft eingerichtet.

– Als Anreiz zur Nutzung von Ausgleichskonten (Förderung der Arbeitszeitflexibilisierung) wird für jede Ausfallstunde ab der 31. Ausfallstunde, zu deren Ausgleich wegen der Auflösung von Arbeitszeitguthaben kein Winterausfallgeld gezahlt werden muss, ein Zuschuss-Wintergeld von 2 DM gezahlt.

Durch die Gesetzentwürfe sind bei der Bundesanstalt für Arbeit – je nach Umfang des witterungsbedingten Arbeitsausfalls – Kosten von maximal 55 Mio. DM jährlich zu erwarten.

Diesen Kosten stehen der Höhe nach nicht zu spezifizierende Einsparungen beim Arbeitslosengeld gegenüber.

Es wird erwartet, dass ein möglicher höherer Verwaltungsaufwand im Rahmen der Neuregelung ausgeglichen wird.

Die zusätzlichen finanziellen Belastungen für das Bauhauptgewerbe werden im Rahmen des vorhandenen Winterbau-Umlageaufkommens ausgeglichen.

Der Haushaltsausschuss hält die Gesetzentwürfe mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und den Stimmen der Fraktion der PDS gegen die Stimmen

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass der federführende Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Berlin, den 30. September 1999

Der Haushaltsausschuss

Adolf Roth (Gießen)

Vorsitzender

Dr. Konstanze Wegner

Berichterstatterin

Hans-Joachim Fuchtel

Berichterstatter

Antje Hermenau

Berichterstatterin

Jürgen Koppelin

Berichterstatter

Dr. Christa Luft

Berichterstatterin